

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 19,— RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23,— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 240,— RM berechnet (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis x Multiplikator 1,6 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: A 7 D ö n h o f f 2425, 2426, 2427

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 30, Jahrgang 55 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 * 25. Juli 1931

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Anfangspreislagen!

Die Anfangspreislagen in gemeinsamer Sitzung vom Wirtschaftsverband der Uhrenindustrie, dem Grossistenverband und der Vierer-Kommission des Zentralverbandes am 14. Juli in Koblenz festgesetzt

Von Albert Kratz

Ich habe meinen Ausführungen diesen etwas länglichen Titel vorangesetzt, damit sie nun auch, da sie von einer wichtigen Etappe unterrichten, gelesen werden. Ich befürchte, daß gar mancher Kollege, wenn er in seiner Fachzeitung liest: Anfangspreislagen, eintreten in die Warenhauspreise usw., einen solchen Artikel leicht überschlägt, weil er sich im Hinblick auf frühere Erfahrungen sagt, es werde doch mal wieder nichts daraus. Das ist nun in diesem Falle nicht zutreffend, sondern wir sind ein gutes Stück weiter gekommen.

Die Reichstagung in Frankfurt a. M. hat in einem Vertragswerke drei wichtige Beschlüsse gefaßt, Beschlüsse, die aber diesmal, im Gegensatz zu früher, nicht einseitig von den Uhrmachern gefaßt sind, sondern welche die zur Inkraftsetzung unbedingt notwendige Zustimmung der beiden anderen Faktoren, des Großhandels und der Industrie, gefunden haben.

1. Die Markenuhr bleibt dem Fachgeschäft vorbehalten. Hierzu ist im Augenblick nichts Neues zu sagen. Dankenswerterweise hat sich die Industrie dazu entschlossen, dieser langjährigen Forderung der deutschen Uhrmacher nun auch in vertragsmäßiger Form stattzugeben. Man hüte sich jedoch davor, nun gleich von vornherein in den Fehler zu verfallen, der schon so oft die Atmosphäre zwischen den nun einmal auf einander angewiesenen Vertragspartnern vergiftet hat, nämlich allzu voreilig Kritik zu üben und Mißtrauen zu bekunden. Es ist so, daß diese Forderung bereits, wenn auch nicht in vertragsmäßiger Form, seit der Reichstagung in Magdeburg zugestanden war, daß aber leider trotzdem sich Markenuhren aller führenden Fabriken im Basar und Warenhaus fanden. Es ist heute müßig, zu untersuchen, wie das trotz dieser Bindungen geschehen konnte. Es ist aber absolut verkehrt, nun daraus zu schließen, wie ich es jetzt leider schon von Kollegen gehört habe: „Alles Verhandeln hat doch keinen Zweck, denn die Uhren werden nach wie vor bei Karstadt,

Tietz usw. erscheinen.“ Ich persönlich habe in den langen und vielen Verhandlungen mit den Uhrenfabrikanten des Schwarzwaldes, soweit sie führende Marken vertreten, zu diesen das unbedingte Vertrauen gewonnen, daß sie geschlossene Verträge nun auch halten und alles, aber auch alles daransetzen werden, um diesem so oft beklagten Mißstand abzuweichen. Hier soll man nun aber von Uhrmacherseite, besonders im jetzigen Stadium, nicht mit verhetzender oder demagogischer Kritik einsetzen, sondern man soll dem Gremium, dem man zur Führung der Verhandlungen Vollmacht gegeben hat, solche Tatsachen mitteilen, damit es in Zusammenarbeit mit der Industrie, wozu diese unbedingt bereit ist, solche Mißstände beseitigen kann. Das kann nicht restlos von heute auf morgen geschehen. Die Folgen alter Sünden lassen sich besonders in der jetzigen katastrophalen Zeit nicht so schnell beseitigen; es ist nicht möglich, in wenigen Wochen alle noch in nicht legitimen Händen befindliche Ware herauszuziehen. Aber zumuten kann man der Industrie, und man muß das nunmehr auf Grund des abgeschlossenen Vertrages auch erwarten, daß sie ganz andere Kontrollmöglichkeiten findet, um die Schleichwege zu verstopfen, auf denen bisher diese Uhren ins Warenhaus kamen. Der Vertrag bleibt Papier, wenn jetzt nicht von allen Seiten das möglichste geschieht, um ihn nun auch wirklich lebendig zu machen. Die Atmosphäre des Vertrauens, die sich jetzt endlich zwischen Industrie und Handel angebahnt hat, im Gegensatz zu früher, wo sie manchmal recht vergiftet war, würde ganz empfindlich gestört werden, wenn in absehbarer Zeit noch immer der Zustand bestünde, daß man restlos jede Markenware der führenden Fabriken des Schwarzwaldes in den Warenhäusern kaufen könnte. Gelingt es der Industrie nicht, diesen nach dem abgeschlossenen Vertrage noch unerträglicheren Zustand baldigst zu beseitigen, so wird sich das Vertragswerk niemals in der von allen Vertragspartnern gewünschten Weise auswirken.